



RESOURCES LIMITED

Presse-Mitteilung 10-05

Gossan arbeitete Plan zum Schutz der Aktionärsrechte aus

Winnipeg, den 7. September, 2010 - **Gossan Resources Limited** (GSS-TSX,V & GSR-Frankfurt/Freiverkehr & Xetra, WKN 904435), im Folgenden kurz Gossan oder die Gesellschaft genannt, gibt ihren Aktionären wie auch der Öffentlichkeit bekannt, dass Gossans Direktoren einen Plan zu Schutz der Aktionärsrechte (nachstehend kurz: „der Plan“ genannt) ausgearbeitet und per 27. August 2010 genehmigt haben. Sinn und Zweck dieses Planes ist es zunächst einmal, sowohl den Aktionären als auch dem Board im Falle einer Übernahme genügend Zeit zu verschaffen, ein solches Angebot gründlich prüfend zu überdenken. Zum Anderen sollen alternative Lösungen, die in Konkurrenz zu der eingegangenen Offerte stehen, erwogen werden, Derlei Erwägungen und Alternativen verschaffen den Aktionären in der Zeit zwischen dem Eingang des Angebots und dem Ende der gesetzten Annahmefrist genug Spielraum zwecks Erwägung und Evaluierung aller möglichen Optionen, soweit sie der Plan vorsieht. Letzterer ist nach Art, Aufbau und Umfang anderen Plänen, wie sie häufig in öffentlichen kanadischen Gesellschaften anzutreffen sind, sehr ähnlich. Gossan bzw. dessen Führung ist jedoch im Augenblick nicht bekannt, dass irgendeine andere Gesellschaft eine Übernahme, mit dem Zweck der Erlangung der Kontrolle über Gossan plant oder vorantreibt.

Herr Douglas Reeson, seines Zeichens Präsident von Gossan, bemerkte hierzu: „Eine Reihe von Gossans Vermögensteilen und Ressourcen sind ausreichend weit entwickelt, um ihr Potential deutlich erkennbar zu machen. Gegen den Hintergrund der normalen Rohstoff – Preiszyklen könnte sich durchaus ein Szenario entwickeln, in welchem ein opportunistischer Übernahmeversuch gestartet wird. Solch ein Angebot für die Unternehmung könnte sich als nicht im besten Interesse der Aktionäre erweisen. Konsequenterweise hat der Board nun einen pro-aktiven Schritt unternommen und einen Plan zur Wahrung der Rechte der Aktionäre vorgestellt. Sollte es zu einer Offerte kommen, wären die Aktionäre vor einem zu niedrigen Preis und seinen möglichen Auswirkungen geschützt. Es verbleibt auf jeden Fall genug Zeit, das Angebot sorgfältig zu prüfen und eine mögliche Alternativ-Offerte in Erwägung zu ziehen, die zur ersten in Konkurrenz steht.“

Mit dem Abschluss der Tagesgeschäfte des 27. August 2010 erhielten die Gossan Aktionäre das Recht eingeräumt, eine zusätzliche Stammaktie je bereits gehaltene

Aktie ab diesem Stichtag zu erwerben. Der Preis für dieses „Recht“ oder Bezugsrecht, unterliegt jedoch künftigen Anpassungsmodalitäten. Die Rechte werden zuerkannt ohne Bezugnahme auf Bar- oder Nicht-Barofferten und gehören zu jeder Aktie solange der Plan existiert. Jeder weitere bzw. nachfolgende Aktionär, der in Gossans Stammaktien investiert, ist ebenfalls berechtigt, diese Rechte ohne weitere Bedingungen in Anspruch zu nehmen.

Diese Rechte treten ab dem Augenblick in Kraft, in welchem irgendeine Partei ihre Absicht kundtut, 20 % oder mehr der ausstehenden Aktien von Gossan zu erwerben, und wenn dieser Vorschlag den im Plan festgelegten Bedingungen nicht genügt. Nur Angebote, die bestimmten spezifischen Anforderungen entsprechen, die wiederum dem Schutz der Aktionäre dienen, qualifizieren sich als zugelassene Offerten, Letztere müssen allen Aktionären der Gesellschaft unterbreitet werden, 60 Tage lang gültig sein und mithilfe eines Übernahme-Schriftstücks vorgetragen werden, welches mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Wertpapiere genau übereinstimmt.

Die Rechte, nachdem sie per Offerte ausgelöst werden, erlauben den Aktionären, sofern sie vom Bieter verschieden sind, je eine Stammaktie zu einem Discountpreis von 50 % zum bestehenden Marktpreis je bereits gehaltener Aktie zu erwerben.

Die Zustimmung des Boards zu diesem Plan ist jedoch abhängig von der Genehmigung bzw. Ratifizierung durch die Aktionäre während der Jahreshauptversammlung am 30. September 2010, wie auch von der Absegnung durch die Börsenaufsicht der TSX Venture Exchange. Ausserdem müssen die Aktionäre diesen Plan nach Ablauf von drei Jahren erneut ratifizieren, damit er weiterhin in Kraft bleiben kann. Der Plan und seine Einzelheiten werden auch auf der SEDAR Webseite eingestellt und sind dort einsehbar.

Gossan Resources Limited ist im Bereich der Mineral-Exploration in Manitoba und Nordwest-Ontario aktiv, Das Unternehmen verfügt über ein stark diversifiziertes Portfolio von Liegenschaften, auf denen sich Gold und die Metalle der Platin-Gruppe finden, sowie auch seltene und Spezialmetalle wie Tantal, Chrom, Titan, Lithium und Vanadium, aber auch Industriemetalle, Die Gesellschaft besitzt auch jeweils sehr grosse Lager von magnesium-reichem Dolomit mit den weltweiten Rechten am neuen Zuliani Magnesium-Produktionsprozess, sowie von Quarzsänden (Silica),

Gossans Aktien werden an der TSX Venture Börse wie auch an der Börse Frankfurt & Xetra im Freiverkehr gehandelt und die Firma hat insgesamt 29.117.900 Millionen Stammaktien als Grundkapital ausstehen,

Zur Beachtung: Weder die TSX Venture Exchange noch ihr Regulation Services Provider (ein Begriff, wie er in den Betriebsvorschriften und Satzungen der TSX Venture Exchange klar definiert ist) übernimmt irgendwelche Verantwortung für Inhalt und Genauigkeit dieser Presse-Meldung.

Für weitere Informationen besuchen Sie und markieren Sie sich Gossans Internetseite www.gossan.ca oder kontaktieren Sie bitte den Präsidenten und CEO von Gossan, Herrn Douglas Reeson, unter der Telefonnummer 001- 416- 533-9664 oder unter 001-204 943-1990. E-Mail: info@gossan.ca

Douglas Reeson, Chairman & CEO
Gossan Resources Limited
Tel: 001- 416- 533-9664
E-Mail: info@gossan.ca

Warnende Hinweise bezüglich in die Zukunft gerichteter Informationen

Mit Ausnahme bestimmter Feststellungen, die sich auf historische Fakten der Gesellschaft beziehen, sind die enthaltenen Informationen insofern mit Vorsicht zu genießen, als gewisse Angaben und Informationen „in die Zukunft gerichtete Feststellungen“ enthalten. Diese wiederum beinhalten typischerweise Begriffe und Wortbildungen wie: „planen“, „erwarten“, „projektieren“, „beabsichtigen“, „glauben“, „überzeugt sein“, „annehmen“ und andere ähnliche Begriffe sowie Formulierungen, die Worte wie „könnte“, „sollte“, „wird“ usw., enthalten,

In die Zukunft gerichtete Feststellungen basieren auf Ansichten, Meinungen und Schätzungen des Managements, die am Tage der Feststellung galten. Diese sind Veränderungen und einer Anzahl Risiken, Unsicherheiten und anderen Einflussfaktoren unterworfen. Diese wiederum können bewirken, dass die später tatsächlich eintretenden Ereignisse oder Resultate ganz erheblich von den einst gemachten und damals in die Zukunft gerichteten Feststellungen abweichen. Solche Risiken und Unsicherheiten schliessen die in dem per 30. September 2008 endenden Geschäftshalbjahr erstellten Analysen und Stellungnahmen des Managements mit ein, beschränken sich jedoch nicht nur darauf.

Umstände können sich in unvorhergesehener Weise ändern und damit auch die Schätzungen und Meinungen des Managements. Letzteres kann nicht die einst getroffenen in die Zukunft gerichteten Feststellungen jedes Mal korrigieren, und es ist auch hierzu nicht verpflichtet, sobald neue Ereignisse eintreten oder neue Informationen einlaufen. Zusammenfassend sei der Leser also gewarnt, kein übergrosses und absolutes Vertrauen in alle in die Zukunft gerichteten Feststellungen zu setzen.

Für den Inhalt der Pressemeldung ist allein die Gesellschaft verantwortlich. Sie wurde weder von der TSX-Venture Exchange, noch von einem Dritten geprüft. Die deutschsprachige Fassung kann leicht gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, für die Richtigkeit, der Angemessenheit oder der Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten sie die englischen Originalmeldungen auf www.sedar.com bzw. www.sec.gov oder auf der Firmenwebsite!

Ende der Pressemeldung